

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:30 Uhr
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße
35

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Köhler, Sebastian,
Marr, Dominik,
Motz, Iris,
Reck, Karlheinz,
Rosiwal-Meißner, Monika,
Schneider, Benedikt,
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Friedrich, Michael,

Gäste

Pleyer, Sebastian,
Weber, Werner, Dr.,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,
Großkopf, Matthias,
Müller, Hansjürgen,
Wulff, Tanja,

Abwesend
Abwesend
Abwesend
Abwesend

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
 - 2 Informationen
 - 3 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemhofen
 - a) Erste Ergebnisse
 - b) weiteres Vorgehen
 - 4 Beratung über ein kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung) - Fassadenprogramm (KFP)
 - 5 Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Matthias Großkopf auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
 - 6 Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Außenbereiches an der Schule Hemhofen (westlich neue Aula)
 - 7 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten
 - 8 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
 - 9 Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen
 - 10 Änderung der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen
 - 11 Vollzug des neuen Online-Zugangsgesetzes (OZG); hier: Förderung des digitalen Rathauses
 - 12 Außenbereich Mittagsbetreuung; hier: u. a. Förderung durch die Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
 - 13 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
 - 14 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung
-

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte die Anwesenden darüber, dass die Schussanlagen der Fa. Anticimex für die Rattenbekämpfung im Gemeindegebiet seit dem 26.03.2021 im Bereich der Straße Winkler-von-Mohrenfels-/Leithenstraße im Einsatz sind. Dabei wurden die vier Anlagen bisher 42 Male ausgelöst.
- 1. Bgm. Nagel führte anschließend aus, dass die Endabrechnung der Regierung von Mittelfranken über den Ausbau der Zeckerner Hauptstraße der Verwaltung vorgelegt wurde. Hierbei wurde an die Gemeinde Hemhofen eine Schlusszahlung von 100.000 € gewährt, so dass die zugesagte Zuwendung nunmehr in voller Höhe eingenommen werden konnte.
- Auch die zugesagte Förderung nach der RzWas 2018 über den Bau einer Druckleitung zur KA Adelsdorf, so 1. Bgm. Nagel weiter, konnte verbucht werden. Hierbei wurden 50 % der Gesamtkosten von rd. 900.000 € gewährt.
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über die seitens des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt (Kommunale Abfallwirtschaft) erteilte Abfrage vom 28.04.2021 bzgl. der Aufstellung von Container für Grüngutsammlungen in der Zeit von März bis Mai sowie September bis Oktober ab dem Jahr 2022. Das Landratsamt stellt hierfür im Frühjahr sowie im Herbst die entsprechenden Container für die Sammlung zur Verfügung und übernimmt die Verwertungskosten. Die Gemeinde stellt einen befestigten Platz im Sammelzeitraum zur Verfügung. Bisher hat die Gemeindeverwaltung hier an den Parkplatz der Mehrzweckhalle gedacht (abgetrennter Bereich). Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Grüngutannahme beaufsichtigt wird, um eine gute Qualität zu gewährleisten. Nur dann kann aus dem Grüngut in Medbach auch ein hochwertiger Kompost erzeugt werden.
Im letzten Jahr haben bereits mehrere Gemeinden nach der coronabedingten Schließung die Wertstoffhöfe den Landkreis bei der Sammlung der Gartenabfälle unterstützt. Diese Unterstützung der Gemeinden hat deutlich zur Entspannung der Situation beigetragen. Des Weiteren liegt es in den Interessen der Gemeinden diesen Service ihren Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft anzubieten.
Ab dem Jahr 2022 könnte jedoch auch zusätzlich ein eigener Container (Bedienung mit Hakenliftanhänger) für Grüngutsammlungen (Rasenschnitt, Blätter, etc.) der Gemeinde Hemhofen angeschafft werden.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hemhofen

- a) Erste Ergebnisse
- b) weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen ist seit dem Jahre 2010 bestrebt, den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan (FNP) auf aktuellem Stand fortzuschreiben. Diese Planungsarbeiten wurden in den letzten Jahren durch die umfangreichen Planungsleistungen der Städtebauförderung einschl. Umgriff mit ISEK zurückgestellt.

Nachdem die Städtebauförderung (ISEK und VU) im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden konnte und parallel auch das Kommunale Denkmalkonzept beauftragt wurde, können die Planungsleistungen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 01.09.2020 beschlossen, u. a. die Planungsleistungen für den Flächennutzungsplan (FNP) dem Büro BFS+ aus Bamberg zu übertragen.

Herr Pleyer als zuständiger Sachbearbeiter wird dem Gremium den aktuellen Planungsstand in Erinnerung führen und die weitere Vorgehensweise des Verfahrens vorschlagen.

Zudem teilte 1. Bgm. Nagel mit, dass die Thematik rund um den Flächennutzungsplan in den Fraktionen intern besprochen werden soll. Des Weiteren müsse im Gremium die einzelnen Bestimmungen noch festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Herrn Pleyer vom Planungsbüro BFS+ aus Bamberg wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beratung über ein kommunales Förderprogramm (Städtebauförderung) - Fassadenprogramm (KFP)

Sachverhalt:

Am 20.04.2020 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes der Gemeinde Hemhofen beschlossen und somit festgelegt. Im Zuge dessen wurde im Rahmen der Städtebauförderung, eine „vorbereitende Untersuchung (VU)“ und ein „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ durchgeführt. Das ISEK entwickelt die Vorgaben für das Gesamtkonzept der Gemeindeentwicklung in Hemhofen.

Neben dem ISEK und der VU, welche bereits abgeschlossen sind, gibt es noch die Möglichkeit ein kommunales Förderprogramm (Fassadenprogramm – KFP) für die Gemeinde Hemhofen als Satzung zu beschließen sowie die Gelegenheit auf allgemeine Sanierungsberatungen. Durch dieses Förderprogramm erhalten die Bürger von Hemhofen/Zeckern die Gelegenheit, auf Antrag eine Förderung in Bezug auf Renovierungsarbeiten an ihrem Haus zu bekommen. Zu solchen Renovierungsarbeiten gehören beispielsweise Fassadenrenovierungen, Dacheindeckungen, Pflasterung der Hofeinfahrt oder die Errichtung eines Zaunes usw. Wie üblich muss die Gemeinde sich hierfür drei Angebote von Ingenieurbüros einholen, welches uns dann bei der Erarbeitung des Förderprogramms begleitet, unterstützt sowie betreut.

Diese Satzung besteht aus zwei Modulen, einmal aus der Satzung und einer sogenannten Gestaltungsfibel. In der Satzung kann dann beispielweise konkret geregelt werden, bis zu welchem prozentualen Anteil die Gemeinde sich an den jeweiligen Renovierungsarbeiten beteiligt und kann zudem einen Höchstbetrag des Förderungsbetrages festlegen. Angenommen es wird in der Satzung eine prozentuale Beteiligung von 20 % bis 25 % bzw. auch einen Höchstbetrag in Höhe von 20.000 bis 25.000 Euro seitens der Gemeinde festgelegt und eine Fassadenrenovierung eines Bürgers würde laut Antrag 10.000 € kosten, so werden ihm wenn der Antrag letztendlich genehmigt wird 2.000 € (bei 20 %) hiervon gefördert. Je-

doch ist anzumerken, dass die Gemeinde Hemhofen bei diesen 2.000 € einen Anteil von 40 % in Eigenleistung übernehmen muss und 60 % werden von der Regierung wieder zurückerstattet. Somit bleibt die Gemeinde immer auf einen Teil der Kosten sitzen, welche dann auch im Haushalt dementsprechend veranschlagt werden müssen.

Zweck des kommunalen Förderprogramms soll die Sicherung, die erhaltende Sanierung und die Verbesserung von ortsbildprägenden, erhaltenswerten und strukturbildenden Gebäuden sein. Ziel soll es sein, die Bereitschaft der Bürger zur Ortsbildpflege zu fördern und die städtebauliche Entwicklung des Ortes zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote für die Aufstellung/Erarbeitung eines kommunalen Förderprogramms (Fassadenprogramm – Satzungsbeschluss und Gestaltungsfibel) sowie Angebote für die allgemeinen Sanierungsberatungen einzuholen.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

zu 5 Antrag des Gemeinderatsmitgliedes Matthias Großkopf auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Matthias Großkopf teilt mit Schreiben vom 08. April 2021 die Niederlegung seines Ehrenamtes (Rücktritt als Gemeinderat) nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG mit. Art. 19 GO findet hierbei keine Anwendung (u. a. wichtiger Grund). Diese Niederlegung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das zuständige Gemeindeorgan zu entscheiden hat. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 20.05.2021.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entlassungsantrag wird gemäß Art. 48 GLKrWG stattgegeben.
3. Die Niederlegung erfolgt mit Ablauf der vollständigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) am 20.05.2021.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Art. 48 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG den ersten Nachrücker aus dem Verzeichnis der Ersatzleute der CSU zu verständigen, um die formalen Voraussetzungen für deren Amtsübernahme und die Vereidigung in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu schaffen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Auftragsvergabe für die Neugestaltung des Außenbereiches an der Schule Hemhofen (westlich neue Aula)

Sachverhalt:

Die Planköpfe Nürnberg haben mit der Außenanlage westlich der neuen Schulaula ein weiteres Gewerk als beschränkte Ausschreibung für die Neuordnung und Energetische Sanierung der Schule Hemhofen veröffentlicht. Hierzu wurden 9 Fachfirmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin wurden der Verwaltung lediglich 3 Angebote vorgelegt. Ein weiteres Angebot ist verspätet nach dem Submissionstermin eingegangen, dass deshalb nicht gewertet werden konnte. Folgendes Bild zeigt sich nun:

Baumeisterarbeiten:

1.	Fa. John GmbH, Hallstadt	285.420,37 €
----	--------------------------	--------------

2.	Xxx, xxx	xxx.xxx,xx €
3.	Xxx, xxx	356.889,76 €

Der Angebotspreis der Fa. John aus Hallstadt liegt um rd. 155.000 € unter der Kostenschätzung von 440.803,60 €. Die Leistungsfähigkeit der Firma ist bekannt. Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag an diese zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Neuanlage des Außenbereiches westlich der neuen Schulaula wird für einen Angebotspreis in Höhe von 285.420,37 brutto an die Fa. John GmbH aus Hallstadt vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe eingestellt worden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Neuordnung Grundschule Hemhofen - Anmeldung von weiteren Mehrkosten

Sachverhalt:

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Elektro (Fa. Cantarella) Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 12: „Der Nachtrag wird für den technisch korrekten Anschluss der Oberlichtmotoren im Bereich der Fassadenpaneele benötigt. Um eine Revisionierbarkeit der Oberlicht- und Raffstorenmotoren zu gewährleisten, werden sämtliche Steuerkabel zu jeweils einer Klemmdose im Innenbereich verzogen.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 735,62 €.

Nachtrag 8: „Zum Zeitpunkt der Erstellung des LV war die Verkabelung der Pausenhalle vollständig über die abgehängte Decke geplant. Nach Erhalt der Detailplanung stellte sich heraus, dass dies nicht möglich ist, da Stahlträger die Decke in Felder unterteilen. Aus den genannten Gründen muss die Verlegung der Kabel über die Rohdecke erfolgen und es werden entsprechend Leerrohre benötigt.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 2.230,06 €.

Nachtrag 13: „Der Nachtrag wird für das Ankleben der Erdungsfahnen an die Stahlstützen der Pausenhalle benötigt. Ein Erdungsfahne fehlt; diese muss nachträglich installiert werden.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 511,24 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Sanitär (Fa. Knixa) Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 8: „Auf Wunsch des Bauherrn werden die alten demontierten Waschbecken in Bauteil B nicht wie im Leistungsverzeichnis wieder montiert, sondern durch neue Waschbecken ersetzt.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 1.531,40 €.

Nachtrag 6: „Der Nachtrag beinhaltet die Montage der Trinkwasser- und Heizungsleitungen zum Anbinden der RLT-Anlage in der alten Turnhalle.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 352,03 €.

Nachtrag 9: „Der Nachtrag beinhaltet Materialien für Trinkwasser- und Abwasseranlagen, die nicht im LV enthalten sind.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 153,81 €.

Das **IB Weber** hat für das Gewerk Lüftung alte Turnhalle (Fa. RütTec) Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Nachtrag 2: „In Form der Sanierung der Lüftungskanäle wurden weitere Brandschutzklappen notwendig. Es war kein Brandschutzkonzept für die Turnhalle vorhanden. Der Brandschutzgutachter hatte anschließend Brandschutzklappen gefordert.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 10.724,91 €.

Nachtrag 3: „Eine Dämmung für die Außenluftkanäle ist lt. IB Weber zwingend notwendig, allerdings im LV vergessen worden auszuschreiben.“ Die geprüfte Angebotssumme des Nachtrages beträgt 4.966,76 €.

Die **Planköpfe Nürnberg** haben für das Gewerk Baumeisterarbeiten (Fa. Regner) die ersten 6 Nachträge zur Genehmigung durch die Verwaltung vorgelegt:

Nachtrag 1: „Der Nachtrag beinhaltet zahlreiche Anpassungen durch den Baufortschritt, neue Anforderungen durch die Haustechnik, aber auch Umstände die erst nach Baubeginn erkennbar waren (Gasleitungsverlegung, Bauzaunergänzung, Provisorien, mehr Stahleinlage etc.).“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 28.098,73 €.

Nachtrag 3: „Der Nachtrag beinhaltet Leistungen im Zuge des Rückbaus und Umbaus der Installationsleitungen unter dem Abbruchgebäude zwischen Haupthaus und alter Turnhalle (Herstellung von Kopflöchern, Kernbohrungen, wasserdichte Einbauten etc.).“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 13.545,03 €.

Nachtrag 4: „Verschiedene Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Installation und Verlegung der Lüftungsanlage in der alten Turnhalle (Herstellung von Kopflöchern und Kernbohrungen, Zulagen zu LV-Positionen etc.).“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 9.493,76 €.

Nachtrag 5: „Der Nachtrag beinhaltet Leistungen im Außenbereich (Fertigteiltreppe für Abgang Keller, Nutzung der Kellerräume als Werkräume).“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 4.712,89 €.

Nachtrag 6: „Der Nachtrag beinhaltet Leistungen für das Verschließen einer Öffnung im Kellerbereich (Werkraum/Brennofen).“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 2.734,55 €.

Nachtrag 7: „Der Nachtrag beinhaltet Leistungen für das Verlegen von neuen Versorgungsleitungen zur Lüftungsanlage alte Turnhalle mit öffnen des Schmutzganges und der Außenwand.“ Die geprüfte Angebotssumme dieses Nachtrages beträgt 8.813,95 €.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Von den Nachträgen 8, 12 und 13 des IB Weber zum Gewerk Elektro wird Kenntnis genommen.
3. Von den Nachträgen 8, 6 und 9 des IB Weber zum Gewerk Sanitär wird Kenntnis genommen.
4. Von den Nachträgen 2 und 3 des IB Weber zum Gewerk Lüftung alte Turnhalle wird ebenfalls Kenntnis genommen.
5. Vom Nachtrag 1, 3, 4, 5, 6 und 7 der Planköpfe für die Baumeisterarbeiten wird Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 8 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Ende des Jahres 2020 wurde den Gemeinden seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren mitgeteilt, dass die bisher bekanntgemachte Hundesteuermustersatzung überarbeitet worden ist.

Im Zuge dieser Überarbeitung ergeben sich auch für die Gemeinde Hemhofen kleinere Änderungen, welche nun seitens der Verwaltung eingepflegt wurden.

Diese lauten im Wesentlichen wie folgt:

- Erweiterung der Aufzählungen des § 2 (Steuerfreiheit)
- Detailliertere Aufführung des § 4 (Wegfall der Steuer; Anrechnung)
- Erweiterung der Aufzählungen des § 6 (Steuerermäßigungen)
- Detailliertere Aufführung des § 8 (Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung) - Antragsverfahren
- Detailliertere Festsetzung des § 10 (Fälligkeit der Steuer) – 30.04. / ein Monat nach Bekanntgabe
- Genauere Festsetzung des § 11 (Anzeigepflichten) – innerhalb eines Monats
- Wegfall des ursprünglichen § 12 (Ordnungswidrigkeiten), da Abgabesatzungen keine Bußgeldtatbestände mehr enthalten können. Das Kommunalabgabengesetz enthält eine abschließende Regelung der Bußgeldtatbestände im kommunalen Abgaberecht und bietet keine Grundlage mehr zum Erlass bewehrter Abgabesatzungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungssatzung wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Änderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Die Musikschule ist in den letzten zwei Jahren deutlich gewachsen. Die Gesamtstundenanzahl hat sich zwar nur minimal erhöht, jedoch erreichen wir durch die neuen Gruppenangebote u. a. auch im Erwachsenenbereich deutlich mehr Schüler. Die Gesamtschüleranzahl hat sich somit von 250 auf fast 350 Schüler erhöht. Insbesondere die Kooperationsangebote im Kindergarten und in der Grundschule erfreuen sich großer Beliebtheit.

Mehr Großgruppen, mehr Schüler sowie mehr Kooperationsangebote bedeuten jedoch auch einen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand. Deshalb empfehlen wir ab dem Schuljahr 2021/2022 eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 13,00 Euro einzuführen. Diese Aufnahmegebühr wird bei der Erstanmeldung erhoben und bei der ersten Rate eingezogen. Umliegende Musikschulen haben diese Gebühr bereits seit längerem eingeführt. Dies entspricht einer zusätzlichen Einnahme von rd. 900,00 Euro.

Des Weiteren stellt sich die Thematik über die Einführung einer Mehrfachermäßigung. Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß unserer Musikschulsatzung belegt. An der Musikschule Hemhofen haben wir aktuell fünf Schüler, die eine Mehrfachbelegung, sprich zwei Instrumente erlernen und noch die volle Unterrichtsgebühr entrichten.

Wir schlagen eine Mehrfachermäßigung ab dem zweiten Instrument in Höhe von 15 Prozent vor. Bei Kindern mit einer Mehrfachbelegung handelt es sich meist um Kinder, die besonders motiviert, engagiert und talentiert sind und die Musikschule in der Öffentlichkeit präsentieren. Dieses Engagement sollte unterstützt und gefördert werden.

Aus diesem Grund sollen aus Sicht der Musikschulleitung sowie der Verwaltung unter anderem die o. g. Positionen (Aufnahmegebühr und Mehrfachermäßigung) in die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Änderung der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen

Sachverhalt:

Aufgrund des bereits vorher genannten Sachverhaltes bzgl. der Mehrfachbelegung (Mehrfachermäßigung) im Zuge der Satzungsänderung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Musikschule Hemhofen muss nun auch die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen dahingehend angepasst werden. Des Weiteren wurde die Regelung des Unterrichtsausfalls u. a. auf die bestehende Pandemielage aktualisiert.

Beschlussvorschlag:

4. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung beschlossen.
6. Diese Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 11 Vollzug des neuen Online-Zugangsgesetzes (OZG); hier: Förderung des digitalen Rathauses

Sachverhalt:

Das neue Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Behörden des Bundes und der Länder, weitreichende Möglichkeiten zur Nutzung elektronischer Möglichkeiten bei Verwaltungsleistungen zu schaffen (spätestens bis Ende 2022).

Auch die Gemeinden müssen hierbei beteiligt werden, da künftig vieles mehr elektronisch erfolgen soll. Hierfür hat sich die Gemeinde bereits gut aufgestellt, es sind aber noch weitere Maßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grund wurde ein Angebot für ein erweitertes Bürgerservice-Portal (Rathaus-Service-Portal) bei der Firma AKDB eingeholt, da dieses Verfahren eine Einbindung in die bestehende EDV-Struktur ermöglicht. Damit wird eine reibungslose Abwicklung der Online-Dienste mit Integration der Daten in den Programmen der Gemeinde ohne einen allzu großen weiteren Aufwand garantiert. Welche Dienste hierbei ausgewählt werden, kann an verschiedenen Stellen noch variieren (komXformularcenter).

Das Angebot umfasst eine Gesamtsumme von rd. 25.000,00 Euro (brutto). Der Freistaat Bayern fördert diese Beschaffung mit bis zu 80 Prozent, max. 20.000,00 Euro je Gebietskörperschaft. Die Projektförderung endet zum 31.12.2021.

Aufgrund der nicht abschätzbaren Tragweite der anstehenden Dienste wurden allerdings im Haushalt 2021 unter den betreffenden Haushaltsstellen keine ausreichenden Mittel veranschlagt. Da jedoch die entsprechenden Haushaltsstellen im Haushaltsjahr 2021 vorhanden und beplant sind, handelt es sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben/Einnahmen. Aufgrund der oben genannten Situation ist die Ausgabe unabweisbar. Da die überplanmäßige Ausgabe über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegt, ist sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannte Ausgabe geschaffen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, in das Förderverfahren des Bundes „digitales Rathaus – FöRdR“ einzusteigen und beauftragt die Firma AKDB auf Grundlage des Angebotes vom 23.04.2021 mit der Einrichtung des digitalen Rathauses in der Gemeinde Hemhofen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 12 Außenbereich Mittagsbetreuung; hier: u. a. Förderung durch die Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 28.12.2020 und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen Zuwendungen zu Investitionstätigkeiten von Ländern und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur für die Neuanschaffung von zusätzlichen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder sowie die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote (u. a. auch Mittagsbetreuung). Nach dieser Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder 2020-21 geförderte Vorhaben müssen bis spätestens 30.06.21 begonnen und die dafür aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.21 verausgabt worden sein.

Die Gemeinde Hemhofen (Verwaltung) plant verschiedene Ausstattungsinvestitionen für die Mittagsbetreuung (Bereich Außengelände Mittagsbetreuung – naturnahe Pädagogik) an der Grundschule Hemhofen. Diese lauten wie folgt:

- Errichtung von Spiel- und Sportgeräten (Klettermikado, Spielturm, Marterpfahl) in Höhe von rd. 11.000 Euro
- Ausstattungsgegenstände (Lümmelbank, Absturzsicherung über Kriechtunnel) in Höhe von rd. 2.500 Euro
- Bastelwerkstatt in Höhe von rd. 3.500 Euro
- Matschanlage in Höhe von rd. 2.000 Euro
- Gartenhaus für den Gemüsegarten in Höhe von rd. 2.500 Euro
- Baumlehrpfad in Höhe von rd. 1.500 Euro – bereits umgesetzt
- Bienenhaus in Höhe von rd. 500 Euro

Für die o. a. Ausstattungsinvestitionen hat die Gemeindeverwaltung am 15.04.2021 einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Hierfür stehen Fördergelder in Höhe von rd. 16.000 Euro in Aussicht.

Maßnahme: Qualitative Weiterbildung/Verbesserung der Betreuungsumgebung Mittagsbetreuung (Grundschule Hemhofen) – naturnahe Pädagogik mit der Zielrichtung der Herstellung einer zeitgemäßen „Ganztagsbetreuung“ für Grundschul Kinder; Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände im Aufenthaltsbereich.

Für Ausstattungsgegenstände im Bereich der Mittagsbetreuung sind Haushaltsansätze in Höhe von rd. 10.000 Euro zur Verfügung. Des Weiteren wurden für die Außengestaltung des Schulgeländes im Haushaltsplan 2021 50.000 Euro veranschlagt. Aus diesem Grund wären die o. g. Ausgaben durch die genannten Veranschlagungen (Mittagsbetreuung/Grundschule Hemhofen) gedeckt. Die Einnahme der Fördergelder sind auf die vorgesehenen Einnahmehaushaltsstellen zu verbuchen (Bruttoprinzip).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die genannten Ausstattungsinvestitionen für den Bereich Mittagsbetreuung der Grundschule Hemhofen (Außenbereich – naturnahe Pädagogik) anzuschaffen und genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Mittagsbetreuung durch die Deckung des Haushaltsansatzes für die Grundschule Hemhofen – Außengestaltung, da die Qualitative Weiterentwicklung/Verbesserung der Betreuungsumgebung den Grundschulern der Gemeinde Hemhofen zugutekommt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 13 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 01. April 2021 von der gut.org / betterplace.org (Sparkasse Erlangen) eine Geldspende in Höhe von 7,60 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen zur Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum.

Ebenfalls erhielt die Gemeinde Hemhofen hat am 13. April 2021 von der Beyond GmbH eine Geldspende in Höhe von 500,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen zur Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum (Tipi).

Zudem erhielt die Gemeinde Hemhofen hat am 15. April 2021 eine anonyme Geldspende in Höhe von 5,40 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen zur Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde Hemhofen von Herrn Bischoff eine Sachspende (Defibrillator) in Höhe von 1.535,50 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende von der gut.org / betterplace.org (Sparkasse Erlangen) in Höhe von 7,60 Euro als auch die Annahme der Spende der Beyond GmbH in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum. Ebenfalls empfiehlt die Verwaltung die Annahme der anonymen Geldspende in Höhe von 5,40 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr. Des Weiteren empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspende (Defibrillator) von Herrn Bischoff in Höhe von 1.535,50 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von der gut.org / better-place.org (Sparkasse Erlangen) in Höhe von 7,60 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von der Beyond GmbH in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Mittagsbetreuung Naturraum (Tipi) anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.4644.1771 verbucht.
4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die anonyme Spende in Höhe von 5,40 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.
5. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspende (Defibrillator) von Herrn Bischoff in Höhe von 1.535,50 Euro für die Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehr anzunehmen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 14 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

- GR Heilmann erkundigt sich nach der aktuellen Situation der im Raum stehenden Aussagen zur gelegentlichen Nutzung eines Waldstückes (nähe Kellerstraße) vom gemeindlichen Kindergarten. Das im privaten Besitzum genannte Waldstück darf aus haftungsrechtlichen Gründen durch den gemeindlichen Kindergarten nicht mehr benutzt werden. 1. Bgm. Nagel bestätigt diese Aussage und teilte mit, dass die Gemeinde Hemhofen im Besitz einer Ausgleichsfläche ist, welche sich in direkter Nähe befindet. Nach Absprache mit dem Landschaftspflegeverband, darf der gemeindliche Kindergarten hier die gelegentliche Nutzung (Sammlung von Stöcken, Beobachtung der Natur, Picknick) in Anspruch nehmen. Dies wurde dem Kindergarten bereits entsprechend mitgeteilt.
- GR Reck erkundigt sich nach den weiteren Planungen bzgl. der Sperrung der Bergstraße. 1. Bgm. Nagel teilte hierauf mit, dass man sich derzeit nach vernünftigen Blumenkübeln zu erschwinglichen Preisen bemüht. Anschließend sollen die Pflanzkübel verkleidet sowie mit Blumen bepflanzt werden. 1. Bgm. Nagel hofft, dass dies bereits in den nächsten Wochen geschehen kann.
- GR Brandmühl-Estor erkundigt sich nach den letzten Grundstücken und deren Zustände in der Peter-Händel-Straße. 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die genannten Grundstücke das Ende des Gewerbegebietes darstellen.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin/ Kämmerin

